

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2013/115 und 2013/115/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2013/115/2	04.07.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.07.2013				

- 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"**
- **Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung**
 - **Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung**
 - **Sicherung der Planung durch Abschluss städtebaulicher Verträge**

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 13.06. - 28.06.2013 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG A vom 19.06.2013 werden zur Kenntnis genommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 01.07.2013 wird nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders A vom 21.06.2013 wird teilweise nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 zu entnehmen.

Den Anregungen des Einwenders B vom 27.06.2013 wird nicht nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ (Anlage 2 der Vorlage 2013/115) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 3 der Vorlage 2013/115) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 4 der Vorlage 2013/115), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sicherung der Planung durch Abschluss städtebaulicher Verträge

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Satzungsbeschluss notwendige Regelungen in einem städtebaulichen Vertrag mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu regeln. Die Verträge müssen insbesondere Regelungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Sicherung eines öffentlichen Weges zwischen der Schulstraße und dem Rathausparkplatz
- Regelungen zu Stellplätzen
- Regelungen zur Herstellung und zu Anliegerbeiträgen hinsichtlich des Weges
- Regelungen während der Kirmes
- Kostenbeteiligung an den Planungskosten
- Beleuchtung des Parkplatzes und des Stichweges.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes stehen im Haushaltsplan 2013 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Grundstückseigentümer und Investor wird ein Teil der Kosten zurückerstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf die Sitzungsvorlagen 2013/115 und 2013/115/1 (nichtöffentlicher Teil) wird verwiesen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden findet in der Zeit vom 13.06. – 28.06.2013 statt.

Die während der Beteiligung eingegangenen Anregungen sowie die entsprechenden Abwägungen sind dieser Vorlage als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Der an die Abwägung angepasste Entwurf des Änderungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, über die Anregungen zu beschließen und den Beschluss über den Entwurf zu fassen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
